

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft
(10. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Gerda Hasselfeldt, Ursula Heinen, Peter H.
Carstensen (Nordstrand), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 15/927 –**

Bessere Verbraucherinformation bei Lebensmitteln, Produkten und Dienstleistungen

A. Problem

Die Antragsteller sind der Meinung, dass angesichts der Produktvielfalt auf dem Markt – insbesondere auch im Lebensmittelsektor – die Verbraucher ein gesteigertes Interesse an Informationen über die Produkte des täglichen Lebens haben. Die Verbraucher sollen sich als Marktteilnehmer begreifen können und befähigt werden, Kaufentscheidungen wie auch andere Vertragsabschlüsse eigenverantwortlich zu treffen. Zur Stärkung der Markttransparenz und der Eigenverantwortung der Verbraucher bei Kauf- und sonstigen Entscheidungen seien daher eine Reihe von Maßnahmen erforderlich.

B. Lösung

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und
der Fraktion der FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU**

C. Alternative

Annahme des Antrags auf Drucksache 15/927.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag – Drucksache 15/927 – abzulehnen.

Berlin, den 10. November 2004

Der Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Dr. Herta Däubler-Gmelin
Vorsitzende

Gabriele Hiller-Ohm
Berichterstatterin

Ursula Heinen
Berichterstatterin

Ulrike Höfken
Berichterstatterin

Hans-Michael Goldmann
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Gabriele Hiller-Ohm, Ursula Heinen, Ulrike Höfken und Hans-Michael Goldmann

I. Verfahrensablauf

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 46. Sitzung am 22. Mai 2003 die Vorlage auf Drucksache 15/927 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft sowie zur Mitberatung an den Rechtsausschuss und den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit überwiesen.

II. Inhalt der Vorlage

Angesichts der Produktvielfalt auf dem Markt sind nach Auffassung der Antragsteller viele Verbraucher daran interessiert, Informationen über Produkte des täglichen Lebens zu erhalten, bevor sie sich zur Auswahl eines bestimmten Produkts entscheiden. Dies betreffe insbesondere Produkte des Lebensmittelsektors. Die Verbraucher sollen sich als Marktteilnehmer begreifen können und befähigt werden, Kaufentscheidungen wie auch andere Vertragsabschlüsse eigenverantwortlich zu treffen. Dies erfordere von der Bundesregierung eine Reihe von Maßnahmen, die der Stärkung der Markttransparenz und der Eigenverantwortung der Verbraucher bei Kauf- und sonstigen Entscheidungen diene.

Im Einzelnen wird auf den Maßnahmenkatalog auf Drucksache 15/927 verwiesen.

III. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 28. Sitzung am 15. Oktober 2003 die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP empfohlen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit** hat in seiner 36. Sitzung am 15. Oktober 2003 den Antrag mit den Stim-

men der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU abgelehnt.

IV. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft** hat die Vorlage in seiner 53. Sitzung am 10. November 2004 abschließend behandelt und mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU abgelehnt.

Die Mitglieder der **Fraktion der CDU/CSU** hoben hervor, dass eine bessere Verbraucherinformation auf der Grundlage eines eigenständigen Gesetzes erforderlich sei, damit sich Verbraucher als Marktteilnehmer begreifen könnten und befähigt würden, Kaufentscheidungen und andere Vertragsschlüsse eigenverantwortlich zu treffen. Die von den Koalitionsfraktionen vorgesehene Aufnahme von Verbraucherinformationsrechten in das Lebens- und Futtermittelrecht sei dagegen unübersichtlich und für die Anwender nicht lesbar.

Die Mitglieder der **Koalitionsfraktionen** stellten fest, dass mit den Regelungen zur aktiven und passiven Verbraucherinformation im Gesetzentwurf zum Lebens- und Futtermittelrecht ein wesentlich weitergreifender Ansatz gewählt worden sei, als die mit dem vorliegenden Antrag geforderten Verbraucherinformationsrechte. Die Koalitionsfraktionen lehnten diesen Antrag daher ab.

Die Mitglieder der **Fraktion der FDP** sprachen sich gegen den Antrag aus, weil damit Belastungen der Unternehmen einhergingen, die Wettbewerbsverzerrungen und ggf. Abwanderungen von Unternehmen zur Folge hätten.

Berlin, den 10. November 2004

Gabriele Hiller-Ohm
Berichterstatlerin

Ursula Heinen
Berichterstatlerin

Ulrike Höfken
Berichterstatlerin

Hans-Michael Goldmann
Berichterstatler

